

KT-Drucks. Nr. 243/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

07.11.2022

**IT@school: Vergabe zum IT-Warenkorb für die beruflichen Schulen und
sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis
Böblingen**

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

06.12.2022

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2023 des Kreistages bevollmächtigt, das Vergabeverfahren zur Ausschreibung des IT-Warenkorbs für die die beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen zu starten und die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen in die Wege zu leiten.

III. Begründung

Hintergrundinformationen und bisherige Beratungen

Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von sechs beruflichen Schulen, einer Fachschule für Landwirtschaft sowie sieben sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Als solcher ist er gemäß § 48 Schulgesetz auch für die Beschaffung der medien- und informationstechnischen Ausstattung der Kreisschulen zuständig.

Die fortschreitende Digitalisierung aller Bereiche unserer Gesellschaft wirkt sich in besonderem Maße auf den Bereich der Bildung aus. In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die Informations- und Kommunikationstechnik als technisches Rückgrat insbesondere der beruflichen Schulen und die Breite ihrer Anwendungen in den Schulen rasant weiterentwickelt. Das aktuelle Erfordernis eines digitalen Unterrichts aufgrund der Corona-bedingten Schulschließungen, hat die dringende Notwendigkeit einer effizienten IT-Ausstattung der Schulen nicht nur verdeutlicht, sondern noch erhöht.

Im November 2019 legte die Verwaltung die Umsetzungskonzeption „IT@School“ mit dem Ziel vor, den IT-Beschaffungsprozess für die kreiseigenen Schulen zu optimieren (KT-DS 151/2019). Dieser wurde mit Kreistagsbeschluss vom 18.11.2019 zugestimmt.

Geplante Inhalte der Ausschreibung

Da bisher noch keine Erfahrungen mit einem Warenkorb im Bereich Schulen gesammelt werden konnten, sollen zur Erprobung des Verfahrens im ersten Schritt Tablets und entsprechendes Zubehör im IT-Warenkorb ausgeschrieben werden. Die Inhalte umfassen die Bedarfe für 2023 und 2024. Die Erfahrungen, die in dieser Zeit gesammelt werden, sollen in eine Folgeausschreibung mit erweiterten Gerätekategorien, einfließen.

Mengen:

	2023	2024
iPad 64 GB	751	770
iPad 265 GB	120	120
iPad Cellular	10	10
iPad Pro 128 GB	10	
Microsoft Surface go	200	200

Das entsprechende Zubehör gehört darüber hinaus auch in den Lieferumfang.

Teil der Ausschreibung soll die Zurverfügungstellung einer Shop-Oberfläche sein, über die die Schulen selbst die Geräte abrufen können.

Beteiligte im Ausschreibungsverfahren

In die Vorbereitung des Vergabeverfahrens werden sowohl die Schulen als auch die Vergabeagentur Abakus Consulting GmbH eingebunden. Diese haben sich bereits bei der Vergabe im Bereich IT an Schulen und beim IT-Warenkorb des Amtes für Information und Kommunikation bewährt.

Die Firma Indasys, die als IT-Dienstleister die Kreisschulen unterstützt (KT-Ds. Nr. 053/2021), wird die Koordination der Inbetriebnahme der Geräte vor Ort übernehmen.

Geplante Zeitleiste

Nach Beschluss zur Ausschreibung des IT-Warenkorbs werden die Vergabeunterlagen im Detail ausgearbeitet. Der Start der Ausschreibung soll Mitte Januar 2023 erfolgen. Die Bieter haben dann bis Mitte Februar 2023 die Möglichkeit, ein Angebot abzugeben. Die Verwaltung plant, die Vergabeentscheidung dazu dem VFA am 21. März 2023 zum Beschluss vorzulegen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
 Nein Ja

 Positiv Negativ

Begründung:

Die für den Betrieb der Geräte notwendige Elektrizität - sofern die Geräte in den kreiseigenen Liegenschaften betrieben werden - wird bereits aus regenerativen Quellen beschafft. Trotzdem verursacht die Herstellung der Geräte einen grundsätzlich nicht wegzudiskutierenden, klimaschädlichen CO²-Fußabdruck. Zur weiteren Erreichung des Nachhaltigkeitsziels (SDG) Nr. 4 - hochwertige Bildung - ist dieser Sachverhalt zu akzeptieren.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung rechnet mit Gesamtkosten der Beschaffungen im Rahmen des Warenkorbes für die nächsten zwei Jahre von ca. 1,5 Mio. Euro. Ein Teil davon (370.000 Euro) wird über die Restmittel des DigitalPakts von Bund und Land gefördert.

Die übrigen notwendigen Mittel in Höhe von rund 1.130.000 Euro werden auf die Budgets der jeweiligen Schulen verteilt und sind bereits im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs eingeplant.



Roland Bernhard